

häusern und auf den Gassen, Trinkgelage, Schuldenmachen nach Umständen sogleich mit der Entfernung von der Schule bestraft werden.

§ 36.

Sämmtliche Schüler sind verpflichtet, die Vorträge, praktischen Uebungen und Verwendungen ununterbrochen und regelmässig zu besuchen, sich bei denselben rechtzeitig einzufinden, dem Unterrichte mit Aufmerksamkeit zu folgen, sowie auf das Erlernen und Wiederholen des Vorgetragenen unablässigen Fleiss zu verwenden.

§ 37.

Das Wegbleiben vom Unterrichte ist nur nach vorausgegangener Meldung und eingeholter Erlaubniss des Lehrers gestattet.

Urlaube auf mehrere Tage werden nur in den dringendsten Fällen bewilligt. Die Bewilligung wird bis auf drei Tage vom Lehrer, über drei Tage vom Director nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Lehrer ertheilt.

§ 38.

Wer durch Krankheit oder andere Umstände zu einer Versäumniss genöthigt wird, hat den betreffenden Lehrer sogleich zu benachrichtigen und beim Wiedereinflinden in der Schule sein Ausbleiben zu rechtfertigen.

§ 39.

Die Räumlichkeiten der Anstalt, die Einrichtungsstücke, Lehrmittel u. s. w. sind sorgfältig zu schonen.

Den Schülern ist behufs ihres Unterrichtes die Benützung der Sammlungen und sonstigen Hilfsmittel der Berg- und Hüttenschule unter den zu ihrer Erhaltung vorgeschriebenen Bedingungen gestattet, wozu ihnen die Lehrer die erforderlichen Anweisungen zu ertheilen haben.

Wer sich eine Beschädigung zu schulden kommen lässt, hat Ersatz zu leisten, und kann noch einer besonderen Ahndung unterzogen werden.

Zur Ersatzpflicht können im Falle, als der Beschädiger nicht ermittelt wird, alle Schüler des betreffenden Curses verhalten werden.

§ 40.

Das Tabakrauchen in den Lehrzimmern und Sammlungsräumen ist nicht gestattet.

§ 41.

Die Schüler haben sich gegen Jedermann bescheiden und anständig zu benehmen und insbesondere den Bergwerksverwandten mit der gebührenden Achtung und dem bergmännischen Grusse „Glück auf“ zu begegnen.

(Schluss folgt.)

N e k r o l o g e.

Johann Ritter von Lindner †.

Am 31. Jänner 1889 starb in Wien nach langer Krankheit der pensionirte k. k. Berghauptmann Ritter von Lindner. Der Dahingeschiedene wurde am 26. September 1816 zu Plass in Böhmen geboren, bezog nach vollendeten Gymnasial- und philosophischen Studien anno 1834 die juridische Facultät an der Universität in Prag und begab sich nach Ablegung der vorgeschriebenen juridisch-politischen Staatsprüfungen im Jahre 1838 an die Bergakademie in Schemnitz, welche er im Jahre 1842 absolvirte. In demselben Jahre trat er beim k. k. Berggerichte zu Mies in praktische Verwendung, wurde dortselbst 1843 zum Bergwesens-Praktikanten ernannt und als solcher im Jahre 1845 zur k. k. Hofkammer in Wien und zwei Jahre darauf zum böhmischen Landesgubernium in Prag transferirt. Im Jahre 1850 wurde Lindner zum Bergcommissär für Teplitz befördert und fünf Jahre später in der gleichen Eigenschaft nach Leoben versetzt. Im Jahre 1856 erfolgte die Ernennung Lindner's zum provisorischen Berghauptmann für Laibach und nach drei Jahren zum definitiven Berghauptmann für Elbogen, von wo er anno 1867 in letzterer Stellung nach Komotau transferirt wurde.

Bei der im Jahre 1872 eingetretenen neuen Organisirung der Bergbehörden wurde Lindner zum Berghauptmann für Böhmen ernannt, erhielt anno 1880 den Orden der eisernen Krone III. Cl. und trat im Jahre 1883 in den wohlverdienten Ruhestand.

Den Dienstspflichten oblag Lindner stets mit tiefem Ernste, eisernem Fleisse und strengster Unparteilichkeit; er war ein treuer Vollstrecker des Berggesetzes und unablässig bemüht, die Entwicklung des Bergbaues zu fördern. Durch unermüdlichen Eifer, grosse Umsicht und vielem Tact gelang es ihm, die aus dem verworrenen Nachlasse der grössten Berggerichts-Substitutionen erwachsenen Schwierigkeiten zu überwinden. Unter seiner Mitwirkung wurde die Bergschule in Karbitz, welche derzeit in Dux sich befindet, gegründet, und die Uebersichtskarte über die Lagerung der im Bezirke der bestandenen Berghauptmannschaft in Komotau verlienen Bergwerksmaassen zu Stande gebracht. Aus dem Erlöse dieser Karte wurde eine Jubiläums-Stiftung zur Erinnerung an die 25jährige Regierungsdauer und eine zweite Jubiläums-Stiftung

zum Andenken an die silberne Hochzeit Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. gegründet. Aus der schriftstellerischen Thätigkeit Lindner's sei hier der Bearbeitung des böhmischen Braunkohlen-Vorkommens gedacht, welche in dem anlässlich der Weltausstellung 1873 erschienenen Denkbuch des österreichischen Berg- und Hüttenwesens enthalten ist. Durch sein hervorragendes Wissen, seine seltene Charakterfestigkeit und Energie erwarb sich Lindner allseitig die vollste Achtung und Anerkennung. Wie Lindner seinen Verpflichtungen selbst auf's Strengste gerecht wurde, so forderte er auch eine genaue Erfüllung der Dienstpflichten seitens seiner Untergebenen, denen er stets ein fester, wohlwollender Führer war. Ehre seinem Andenken!

F. S.

Anton von Webern †.

Ein vielverdienter Pionnier des Kohlenbergbaues in den Alpenländern, ein rastloser Bergmann, der seinem Stande mit vollem Herzen angehörte, schied am 15. Jänner l. J. auf seinem Gute Pregelhof in Kärnten aus dem Leben; es war dies Herr Anton von Webern, Bergverwalter der Oesterr.-Alpinen Montangesellschaft i. R.

v. Webern ward am 17. Mai 1817 zu Marburg (Steiermark) als der Sohn eines in bescheidenen Verhältnissen lebenden Catastralbeamten geboren. Sein Vater starb bald und des vierzehnjährigen Knaben nahm sich ein Onkel, welcher Hochofenverweser in Grades war, an, ihn in den Kanzlei- und Manipulationsdienst einübend. Doch strebte der junge Mann nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung, die er, mit Rücksicht auf seine Lage, nur beim Militär suchen konnte. Er kam 1834 in die Grazer Artillerieschule, von dieser sodann in das ehemalige Bombardier-Corps nach Wien und blieb 4 Jahre im Militärverbande, bis ihn Rücksichten auf seine Mutter zwangen, Civildienste zu suchen.

Einen solchen fand er 1839 beim Eisenwerke Prevali, woselbst er an der Seite des sehr strebsamen Directors Schlegel sich an dem Baue der Puddelhütte und des Walzwerkes lebhaft betheiligte. Sein Talent und Eifer lenkten die Aufmerksamkeit und Achtung der Besitzer v. Rosthorn derart auf ihn, dass diese ihn durch 2 Jahre im Grazer Joanneum seine wissenschaftliche Ausbildung